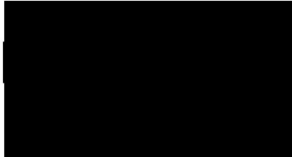


63 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Datum 07.08.2023
Ihre Nachricht vom
Auskunft erteilt
Telefon (0203) 283 4576
Telefax (0203) 283 4172
Zimmer 32
Dienstgebäude Friedrich-Albert-Lange-
Platz 7
- Stadthaus -
Sprechzeiten Dienstag 9.00–12.00 Uhr,
Bahn Linie 79, 901, 903
König-Heinrich-Platz
eMail bauaufsicht@stadt-duisburg.de

Bescheid zu Ihrem IFG-Antrag vom 04.05.2022

Aktenzeichen :
63-21-PC-2023-0049

Grundstück:
Gravelottestraße 48 47053 Duisburg

Sehr geehrter 

1. Ihrem Antrag nach dem IFG NRW vom 07.08.2023 wird teilweise entsprochen. Die begehrten Unterlagen werden Ihnen teilweise geschwärzt zur Verfügung gestellt.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Sie haben am 04. Mai 2022 einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW gestellt. In diesem Schreiben beantragten Sie alle der Behörde vorliegenden Dokumente, die zwischen dem 18.04.2022 und dem 04.05.2022 im Rahmen der Arbeit unserer Behörde bzgl. des Hauses in der Gravelottestraße 48 in Duisburg Hochfeld angefallen sind.

Diese Informationen habe ich dem Schreiben angehängen. Personenbezogene Daten aus den Unterlagen entsprechend der Regelung in § 9 IFG NR wurden geschwärzt.

Für die lange Wartezeit möchte ich mich aufrichtig entschuldigen, hoffe jedoch, Ihnen mit den Informationen weitergeholfen zu haben.

Sollten weitere Fragen bestehen, bitte ich Sie sich an Taskforce@stadt-duisburg.de zu wenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Daneben steht Ihnen das Recht zu, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen (§ 13 Abs. 2 IFG NRW).